

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -

Zurück an:

Landratsamt Dachau – UVG-Stelle
Weierweg 16
85221 Dachau

Besucheradresse: Bürgermeister-Zauner-Ring 3, 85221 Dachau
Posteinwurf: nur Weierweg 16

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.

Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte **alle Fragen** mit ja oder nein **beantworten**, bzw. zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist „**unbekannt**“ einzutragen. In **Zweifelsfällen** oder bei **Fragen** ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich. Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuchs.

1	Die Leistungen werden beantragt <input type="checkbox"/> ab dem Monat der Antragstellung <input type="checkbox"/> 1 Monat rückwirkend ▶ Bitte beachten Sie den Hinweis Nr. 4 des Merkblattes (▶ Angaben unter Nr. 16f. erforderlich)												
2	Die Leistungen werden beantragt für das Kind ▶ Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen												
A	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Familienname</td> <td>Ggf. abweichender Geburtsname</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)</td> <td>Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort (Gemeinde)</td> <td>Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer</td> <td>PLZ, Wohnort ▶ Meldebestätigung beifügen</td> </tr> </table>	Familienname		Ggf. abweichender Geburtsname	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort ▶ Meldebestätigung beifügen
Familienname		Ggf. abweichender Geburtsname											
Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers											
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit											
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort ▶ Meldebestätigung beifügen											
B	Das Kind lebt seit <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> in einem Heim/Internat <input type="checkbox"/> bei _____ <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einer Pflegestelle <input type="checkbox"/> tagsüber <input type="checkbox"/> Tag u. Nacht Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes _____ dort wohnhaft bis: _____												
C	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben),												
D	Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Art: _____ Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ ▶ Nachweis beifügen												
E	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid												

8 Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben	
A	Sterbedatum: ▶ Sterbeurkunde beifügen
B	Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadenersatzleistungen ▶ Nachweis beifügen <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> Rentenversicherungsträger in Höhe von monatlich seit </div> <input type="checkbox"/> ja, von _____ €
	<input type="checkbox"/> Einmalige Abfindung in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
C	<input type="checkbox"/> nein, Antrag wurde abgelehnt. ▶ Bescheid beifügen
D	<input type="checkbox"/> Derartige Leistung wurde bei _____ beantragt, aber noch kein Bescheid erteilt.

9 Elternteil, bei dem das Kind lebt	
A	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer ▶ Meldebestätigung beifügen
	PLZ, Wohnort Telefon/Handy
B	Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein am _____ <input type="checkbox"/> ja, erteilt _____ ▶ Nachweis beifügen Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Art: _____ (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte) Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____
C	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
D	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid

E Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	
	seit <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend	
	seit <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	▶ Scheidungsurteil, Sterbeurkunde, sonstige Nachweise beifügen
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend vom/von der <input type="checkbox"/> Ehegatten/in <input type="checkbox"/> anderen Elternteil <input type="checkbox"/> eingetragenen/r Lebenspartner/in Name, Vorname, Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Antrag auf <input type="checkbox"/> Ehescheidung <input type="checkbox"/> Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei: Gericht, Az. Bevollmächtigter Rechtsanwalt		
<input type="checkbox"/> nicht zusammenlebend, weil der andere Elternteil voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt leben wird. Grund Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses		
<input type="checkbox"/> Krankenhausaufenthalt <input type="checkbox"/> Inhaftierung		
<input type="checkbox"/> sonstiger Grund:		
Lohnsteuerklasse		
F Sind Sie zur Lohnsteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse besteht:		

Die Nummer 10 ist nur auszufüllen für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren, wenn für das Kind Leistungen nach dem SGB II bezogen werden (vgl. Angaben bei Nummer 7)

10 Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erhält

A	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld). ▶ Zuletzt bekanntgegebenen SGB II-Bescheid beifügen
	Falls noch keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden: Wurden Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragt?
	<input type="checkbox"/> ja ▶ Name, Anschrift des Jobcenters sowie - soweit bekannt - das Aktenzeichen angeben <input type="checkbox"/> nein

Buchstabe b und c sind nur auszufüllen, wenn vom Elternteil keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder beantragt sind:

B	<input type="checkbox"/> sonstige Sozialleistungen ▶ Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie - soweit bekannt - das Aktenzeichen angeben und Nachweise beifügen
	C <input type="checkbox"/> eigene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) Hinweis: Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.

Die Nummern 11 und 12 sind nur auszufüllen, wenn das Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist

11 Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterungen am Antragsende)

<input type="checkbox"/> nein	▶ Nummer 12 ausfüllen
<input type="checkbox"/> ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____(Monat) _____(Jahr)	▶ Nummer 12 ist <u>nicht</u> auszufüllen ▶ Schulbescheinigung beifügen

12 Das Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und erzielt bzw. erhält	
A	<input type="checkbox"/> eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) ▶ Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Ausbildungsvertrag beifügen
B	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn, Minijob) ▶ Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und Arbeitsvertrag beifügen
C	<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte aus <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung ▶ Nachweis beifügen <p>Hinweis: Es wird empfohlen sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.</p>
D	<input type="checkbox"/> keine Einkünfte. Ist eine Ausbildung für das Kind geplant? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn: _____(Monat) _____(Jahr)

13 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt			
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

14 Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt																
▶ Zusätzlich zu den Angaben unter Nummer 14 ist der nach Nummer 18 folgende Fragebogen vollständig auszufüllen sowie entsprechende Nachweise beizufügen. ◀																
A	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)</td> <td>Ggf. abweichender Geburtsname</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort (Gemeinde)</td> <td>Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Straße, Hausnummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PLZ, Wohnort</td> <td>Telefon/Handy</td> </tr> </table>	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)			Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer			PLZ, Wohnort		Telefon/Handy
Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname														
Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)																
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit														
Straße, Hausnummer																
PLZ, Wohnort		Telefon/Handy														
B	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet															
C	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja															

15 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt					
A	Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt <input type="checkbox"/> keinen Unterhalt seit _____ weil _____				
B	<input type="checkbox"/> unregelmäßig Unterhalt	Am _____	am _____	Am _____	am _____
	Höhe der Zahlung	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
C	<input type="checkbox"/> regelmäßig Unterhalt seit _____	in Höhe von mtl. € _____			
D	<input type="checkbox"/> Vorauszahlungen wurden geleistet i. H. v. _____	€ _____	für die Zeit vom _____	bis _____	
E	<input type="checkbox"/> Auf Unterhaltszahlungen wurde verzichtet	für die Zeit vom _____ bis _____			
	<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil wurde von der Unterhaltspflicht freigestellt	für die Zeit vom _____ bis _____			
	<u>Grund:</u> <input type="checkbox"/> gerichtlicher Vergleich	<input type="checkbox"/> außergerichtliche Vereinbarung	▶ Nachweis beifügen		

16 Der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet	
A	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Nachweis beifügen
B	Antrag auf gerichtliche Festsetzung des Unterhalts gegen diesen Elternteil wurde erhoben <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> bei Gericht <input type="checkbox"/> durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> durch den Beistand Anschrift, Az. _____

Falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden:

17 Wurden für das Kind vor der Antragstellung Bemühungen um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt, vorgenommen?	
<input type="checkbox"/> nein, weil _____	▶ Nachweis beifügen
<input type="checkbox"/> ja, am _____	
<u>Art der durchgeführten Maßnahme(n):</u>	
<input type="checkbox"/> Zahlungsaufforderung durch _____	
<input type="checkbox"/> Titel beantragt _____	
<input type="checkbox"/> Pfändung _____	
<input type="checkbox"/> Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung _____	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

18 Die Unterhaltsvorschussleistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden	
IBAN (z.B. DE19 1234 1234 1234 1234 12)	
BIC	
Geldinstitut und Ort	Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle vorgenannte Bankverbindung dem/r Unterhaltspflichtigen zu gegebener Zeit zum Zwecke der Begleichung des laufenden Unterhalts mitteilen darf.	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb der/des Unterhaltspflichtigen in den <u>letzten drei Jahren</u>				
Name und Anschrift der derzeitigen Firma				
Die Firma existiert seit				
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
Ist die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Weitere oder frühere Firmen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

Sonstige Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen				
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl. €
Einkommen aus Kapitalvermögen			mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			mtl.	€
Rente von	<input type="checkbox"/> Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse <input type="checkbox"/> Sonstige:		mtl.	€
	Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft			mtl.	€
Sonstige Einkünfte (z.B. Krankengeld)	Art der Einkunft		mtl.	€
Leistungen des Jobcenters:	Bezeichnung	Az.	mtl.	€

Schulden der/des Unterhaltspflichtigen				
Höhe				€
Grund für die Schulden				
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und der/dem Unterhaltspflichtigen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise
Vereinbarung über Schuldentilgung		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	► bitte Nachweis beifügen
Laufende Pfändungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	mtl. €

Vermögen der/des Unterhaltspflichtigen		► sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben	
Grundvermögen			€
Wohnungseigentum			€
Bausparguthaben			€
Lebensversicherung			€
Bankguthaben/Depot			€
Sonstiges			€

Erklärung

Die Unterhaltsvorschussstelle wird von mir unverzüglich unterrichtet, wenn

- ➔ der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil eine Lebenspartnerschaft im Ausland begründet
- ➔ das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- ➔ das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- ➔ sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ➔ ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- ➔ der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird,
- ➔ die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- ➔ der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ➔ der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- ➔ für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- ➔ der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- ➔ der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- ➔ für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- ➔ das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist,
- ➔ für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- ➔ das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die für die Auszahlung der Leistungen nach dem UVG erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden. Das Informationsblatt zu Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden.

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt sowie alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

18

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu Nummer 11

Um eine allgemeinbildende Schule in Bayern handelt es sich u.a. bei folgenden Schulen:

- ➔ Mittelschule
- ➔ Realschule
- ➔ Wirtschaftsschule
- ➔ Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg)
- ➔ Gymnasium
- ➔ Fachoberschule
- ➔ Berufsoberschule
- ➔ Allgemeinbildende Förderschulen

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn es**

- a) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil oder ein Stiefelternteil verstorben ist – keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält **und**
- d) im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren entweder keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht **oder** durch die Unterhaltsvorschussleistung Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann **oder** der alleinerziehende Elternteil über Einkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügt.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der alleinstehende Elternteil im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Beschäftigungsduldung nach Maßgabe des § 1 Absatz 2a Unterhaltsvorschussgesetzes ist.

2. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet* sind oder nicht) **oder**
- der alleinerziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet* ist **oder**
- der alleinerziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft* lebt **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
- der andere Elternteil die Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltungspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt **oder**
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

*Es ist jede – in Deutschland oder im Ausland - geschlossene Ehe (auch Mehrfachehen) oder im Ausland eingegangene Lebenspartnerschaft anzugeben, unabhängig davon, ob sie im deutschen Personenstandsregister eingetragen ist. Die Eheschließung/Lebenspartnerschaft ist auch dann anzugeben, wenn Sie mit dem Partner z.B. aus ausländerrechtlichen Gründen noch nicht zusammenleben können.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 BGB. Er beträgt ab 01.01.2023 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 437 € monatlich (erste Altersstufe), für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 502 € monatlich (zweite Altersstufe) und für Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 588 € (dritte Altersstufe). Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein Kind zu zahlende Kindergeld (derzeit monatlich 250 €) abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.01.2023 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- | | |
|--|---------------|
| - in der ersten Altersstufe (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) | 187 € |
| - in der zweiten Altersstufe (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) | 252 € |
| - in der dritten Altersstufe (Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 338 €. |

Auf diese Unterhaltsleistung werden **angerechnet**:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes,
- Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit des Kindes, sofern keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gezahlt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Der Antrag ist in der Regel nur schriftlich gestellt, wenn der eingereichte Antrag vom antragstellenden Elternteil eigenhändig unterschrieben oder eine elektronische Signatur vorhanden ist. Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei der UV-Stelle (im Regelfall im Jugendamt), in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registrauskunft der/s Alleinerziehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Vaterschaftsanerkennnis (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind,
- ggf. zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters,
- ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkunftsnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

7. Datenschutzrechtliche Information

Kontoauszüge müssen grundsätzlich nicht als Nachweis eingereicht werden.

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt.

Dies sind Angaben über:

- die rassistische und ethnische Herkunft,
- die politischen Meinungen
- die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
- die Gewerkschaftszugehörigkeit
- die genetischen Daten
- die biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- die Gesundheitsdaten
- die Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Im Zusammenhang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird auf die Ausführungen zum Datenschutz im Informationsblatt „**Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO**“ verwiesen auf www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/uvvq

8. Welche Pflichten haben der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht,
- der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- der alleinerziehende Elternteil eine Lebenspartnerschaft im Ausland begründet
- das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

Rückzahlungspflichten ergeben sich aus Nr. 9.

9. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?

Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden **oder**
- nach Antragstellung die **Anzeigepflichten nach Nummer 8** verletzt worden sind **oder**
- das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

Die Leistungen nach dem UVG sind insbesondere dann zu ersetzen, wenn im Rahmen der Antragstellung nicht alle als möglicher Vater in Betracht kommenden Personen benannt werden.

10. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet. Beim Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes erfolgt eine teilweise Anrechnung auf den Leistungsbetrag.

11. Übergang der Unterhaltsansprüche

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.

12. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Dachau.

Informationen zu Ansprechpartnern im Internet: www.landratsamt-dachau.de/uvg

E-Mailadresse zu den Ansprechpartnern im LK Dachau: uvg@lra-dah.bayern.de

Bitte beachten: Falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags benötigen, dann vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin per E-Mail.